



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	195-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.270
Eingereicht am:	02.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in) Gasser (Ostermundigen, GLP) Lerch (Langenthal, SVP) Kocher Hirt (Worben, SP) Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) Leuenberger (Uettiligen, EVP) Hess (Nidau, FDP) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) Baumann (Münsingen, EDU) Müller (Langenthal, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 05.09.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe - Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die geplante Ausschreibung für die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe per sofort zu sistieren;
2. die Konzeption zur sozialen und beruflichen Integration gemeinsam mit den Gemeinden und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) zu erarbeiten. Dafür ist eine paritätische Arbeitsgruppe zu bilden. Die aktuellen Angebotsträger und die Wirtschaft sind zudem angemessen am Erarbeitungsprozess zu beteiligen;
3. vorzusehen, dass eine allfällige Ausschreibung nur auf Basis der neu erarbeiteten Konzeption vorgenommen und diese durch die für die Konzeption ernannte Arbeitsgruppe begleitet wird;
4. vorzusehen, dass die Anspruchsgruppen mit vorwiegend sozialem Integrationsbedarf und die für sie nötigen Angebote im zu erarbeitenden Konzept gleichwertig wie diejenigen zur beruflichen Integration geregelt und die Finanzierung dieser Angebote geklärt werden;
5. vorzusehen, dass für die Konzeption auf die bewährten Teile und Strukturen des bestehenden BIAS-Konzepts abgestellt wird und nur bei Vorliegen von entsprechenden Evaluationen

und bei Nachweis effektiver Mehrwerte tiefliegende strukturelle Veränderungen angegangen werden.

Begründung:

Der Kanton ist verantwortlich für die sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen und regelt die Zugangshürden, die Teilnahmebedingungen und die Finanzierung. Das aktuelle BIAS-Konzept wurde gemeinsam mit den Gemeinden, den Regionen und den Sozialdiensten erarbeitet.

Der Reformbedarf des aktuellen Systems der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) im Kanton Bern ist unbestritten. Es besteht seit 2012, und seither haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert. In dieser Zeit veränderten sich nicht nur die Anzahl der BIAS-Partner, sondern das Finanzierungsmodell liess die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen unberücksichtigt. Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre braucht es keinen kompletten Systemumbau, sondern gezielte Anpassungen des bewährten Systems.

Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass der Kanton das System reformieren will. Das letzte Projekt «AI-BE» (Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern) hat der Kanton nach einer breit angelegten Konsultation sistiert.

Nun liegt zwei Jahre später ein neuer «Prototyp» des Kantons vor, gemäss dem die GSI das ganze BIAS-System von Grund auf verändern will. Geplant ist eine Submission, mit der riskiert wird, dass die in den letzten Jahren aufgebauten und gut funktionierenden Partnerschaften zwischen der Wirtschaft und den regionalen strategischen BIAS-Partnern aufgegeben werden müssen. Das neu angedachte System liefert zudem keine evidenten Hinweise, dass es eine bessere Wirkung erzielt als das bisherige. Eine Reform sollte Probleme lösen und Bewährtes erhalten.

Das gewählte Vorgehen ist nicht zielführend und führt zu Irritationen. Es fehlte bislang ein adäquater Einbezug der Gemeinden, der Sozialdienste, der Angebotsträger und der Wirtschaft. So wird ein unnötiger und nicht zielführender Kahlschlag in der an sich gut funktionierenden Integrationslandschaft in Kauf genommen. Nur gemeinsam können die Herausforderungen im Sozialbereich gemeistert, betroffene Menschen bestmöglich begleitet und wo möglich rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Wegen dieser Irritationen wurde mit der Interpellation 2024.RRGR.170 versucht, offene Fragen zu klären.

Die Antworten des Regierungsrates liegen nun vor und können nicht in allen Punkten nachvollzogen werden. Da die Gemeinden den Sozialbereich massgebend mitfinanzieren und auf eine gute Zusammenarbeit mit den Angebotsträgern angewiesen sind, kann eine tragfähige und Mehrwert stiftende Veränderung der Konzeption nur in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den Sozialdiensten bzw. der BKSE und unter adäquatem Einbezug der Angebotsträger und der Wirtschaft gelingen. Entsprechend ist aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre ein Marschhalt in der geplanten Ausschreibung geboten.

Mit der durch die Sistierung gewonnenen Zeit soll ermöglicht werden, dass bei der nötigen Reform auf ein von allen breit getragenes, auf den gemachten Erfahrungen und seriös validierten Erkenntnissen basierendes Konzept abgestellt werden kann. Dabei kann der Einbezug nicht nur im Rahmen von einseitigen Informationsanlässen oder durch Anhörungen erfolgen, sondern muss institutionell gegeben sein. Entsprechend ist eine paritätische Arbeitsgruppe durch den

Regierungsrat zu ernennen, in der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und solche der Gemeinden und der BKSE Einsitz nehmen. Darüber hinaus sind die aktuellen Angebotsträger und die Wirtschaft zu den laufend entwickelten Konzeptionsteilen regelmässig anzuhören, damit sie ihre Erfahrungen und Erwartungen einbringen können. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist zentral für die gemeinsame Zielsetzung und die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen im Sozialbereich.

Für die Motionärinnen und Motionäre ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass der Kanton künftig auf ein anreizorientiertes Finanzierungssystem setzen will. Jedoch kann eine solche Anpassung des Finanzierungssystems immer nur bestimmten Gruppen gegenüber und in klar definierten Kontexten wirken bzw. die Anreize dürfen nicht in jedem Falle nur auf das Erreichen einer Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt, sondern müssen auch auf das Erreichen von wichtigen Zwischenetappen gerichtet sein. Vielmehr braucht es hier eine gute Differenzierung und Ausrichtung bestehender Anspruchsgruppen und eine Flexibilisierung für die Gemeinden im Zugang zu den verschiedenen Angeboten (je nach Struktur der Klientschaft wechselt der Bedarf zwischen BI, BIP und SI).

Als Basis für das Ausarbeiten der richtigen Anreize und Zielsetzungen braucht es eine sorgfältige Analyse des aktuellen BIAS-Systems und ebenso eine unabhängige, wissenschaftliche sowie kritische Auswertung des Anreizsystems, das im Bereich des Asylwesens eingeführt wurde (NA BE). Diese liegen jedoch aktuell nicht vor.

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss öffentlichem Zeitplan der GSI ist ein straffer Zeitplan vorgesehen, der früh im Jahr 2025 die Ausschreibung, früh im Jahr 2026 den Zuschlag und früh im Jahr 2027 die Systemumstellung vorsieht. Es ist somit wichtig, sowohl für alle involvierten Stellen und Partner als auch für den Kanton, dass die Frage nach dem Vorgehen mit hoher zeitlicher Dringlichkeit geklärt wird.

Verteiler

– Grosser Rat